
N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Bezirksausschusses Rolfzen

am Montag, den 21.06.2010 um 20⁰⁰ Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rolfzen

Zu der auf heute, 20⁰⁰ Uhr, ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Bezirksausschusses Rolfzen sind unter Leitung des Vorsitzenden Wilhelm Freitag die nachstehend aufgeführten Ausschussmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Wilhelm Freitag
Protokollführer Markus Kleine - Leiter der Bezirksverwaltungsstelle-

die Mitglieder:

Georg Freitag für Hubert Helmes
Karl – Josef Volkhausen
Hartwig Derenthal für Günter Schumacher
Bernd Wiedemeier
Ralf Eichmann
Matthias Stock

die Vertreter:

Adolf Helmes
Bernd Breker

A. Öffentliche Sitzung

1. Beratung zur Umsetzung des Spielplatzes am „Angerbusch“

Aus der Beratung heraus, kam der Bezirksausschuss zu dem Entschluss, dass bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird, einige grundsätzliche Fragen geklärt werden müssen.

- a) Wie ist der Zustand des jetzigen Spielplatzes, ist bereits eine Verlegung an einen anderen Standort geplant? (Klärung durch R. Eichmann)
- b) Welche Kosten würden im Falle einer Verlegung des Spielplatzes entstehen? (Klärung durch W. Freitag)

2. & 3. Status laufende Anträge an den Rat der Stadt Steinheim / Beantwortung offener Fragen der letzten Bezirksausschuss-Sitzung

Auf Wunsch von Wilhelm Freitag und mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses wurden die Punkte 2. & 3. der Tagesordnung zusammengefasst.

zu **Punkt 4** der Sitzung vom 24.02.2010

Entscheidungsfindung über die Wettbewerbsteilnahme „Unser Dorf hat Zukunft“
Die Mitglieder des Bezirksausschusses sind zu dem Entschluss gekommen, dass das Dorf langfristig gesehen wieder an dem Wettbewerb teilnehmen soll.
Die Anmeldefrist für 2010 ist bereits abgelaufen.

zu **Punkt 5** der Sitzung vom 24.02.2010

„Nutzung öffentlicher Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen“
Wilhelm Freitag hat an der Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Dorfgemeinschaftshauses Rolfzen teilgenommen und die Anwesenden der Versammlung über den Vorschlag zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage unterrichtet.

zu **Punkt 6 a)** der Sitzung vom 24.02.2010

Antrag auf Bezuschussung von 5000 € zur Pflasterung des Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus (Antrag aus 2009)
Der Antrag wurde abgelehnt (Begründung s. Anlage **A** Stellungnahme des Fachbereich 4 Bauen + Planen der Stadt Steinheim)

zu **Punkt 6 b)** der Sitzung vom 24.02.2010

Antrag auf Errichtung eines Bürgersteiges an der K4 , beginnend Einfahrt „Zur Mergelkuhle“ bis zur Einfahrt „Zum Kreisbauhof“
Zur Entscheidungsfindung wurde zu einem Ortstermin am 24.06.2010 um 15³⁰ Uhr eingeladen (s. Anlage **A** Stellungnahme des Fachbereich 4 Bauen + Planen der Stadt Steinheim)

zu **Punkt 6 c)** der Sitzung vom 24.02.2010

Antrag auf Befestigung des Wirtschaftweges beginnend Friedhof Rolfzen Richtung Sportplatz Sommersell
Der Antrag wurde abgelehnt (Begründung s. Anlage **A** Stellungnahme des Fachbereich 4 Bauen + Planen der Stadt Steinheim)

Information über die am 03.05.2010 durchgeführte Ortsbesichtigung in Steinheim-Rolfzen, Einmündungsbereich B239 / B239 Zufahrt von der K4 von Rolfzen in Richtung Steinheim. Im Einmündungsbereich wurde mit dem Data Collect Messgerät die Geschwindigkeit überprüft. Die V85 ergibt eine Geschwindigkeit von 102km/h in Richtung Höxter und 100km/h in Richtung Steinheim. Aus Sicht der Kreispolizeibehörde ist kein besonderes „Rasen“ festzustellen. (Ergebnisse einer Messung von 01.06. bis 07.06. s. Anlage **B**)

Information über den Haushalt 2010 der Stadt Steinheim.

Dem Bezirksausschuss Rolfzen stehen, nachdem die Gelder für 2010 gestrichen wurden, noch 1.310,32 € aus dem Jahr 2009 zur Verfügung. Hiervon werden dem Sportverein SC 30 Rolfzen, nach Abstimmung des Bezirksausschusses (4 ja; 0 nein; 3 Enthaltungen) 200 € zur Instandsetzung der Zufahrt und des Parkplatzes am Sportplatz zur Verfügung gestellt.

4. Stand und weitere Vorgehensweise des Wasserzweckverband Entrup - Eversen - Rolfzen

Wilhelm Freitag informierte die Mitglieder des Bezirksausschusses über den aktuellen Stand des Wasserzweckverbandes und berichtet über die vergangenen Sitzungen des Verbandes sowie über den Vortrag eines unabhängigen renommierten Unternehmens aus Kassel zur Sanierung von Wasserhochbehältern. Ergebnis aus der letzten Verbandssitzung ist, dass bei der nächsten Sitzung über eine Kernbohrung zur Analyse der Bausubstanz des Hochbehälters abgestimmt werden muss. Für den Fall, dass diese Kernbohrung von der Mehrheit des Wasserzweckverbandes abgelehnt wird, hat der Bezirksausschuss den Rolfzer Vertretern des Wasserzweckverbandes die einstimmige Empfehlung (7 Ja Stimmen) gegeben, einem eventuellen Antrag zur Auflösung des Wasserzweckverbandes nicht zuzustimmen.

5. Info aus den Ausschüssen mit Rolfzer Beteiligung

Die Rolfzener Ratsmitglieder informierten über verschiedene Themen aus dem

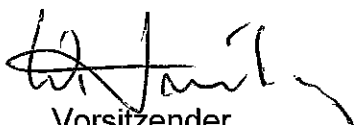
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
- Finanzausschuss


6. Stellungnahme Rasengrabstelle / Urnengrabstelle Friedhof Rolfzen

Der Bezirksausschussvorsitzende Wilhelm Freitag informierte den Ausschuss über ein Schreiben der Stadt Steinheim, in dem über die Veränderung der Friedhofkultur berichtet wird und u. a. Rasen und Urnengrabstellen erläutert werden (s. Anlage C). Der komplette Bezirksausschuss (7 Ja Stimmen) steht dieser Maßnahme positiv gegenüber.

7. Verschiedenes

- Antrag von R. Urhahne Baumaßnahme „Im Schildern“
- Festlegung des nächsten Termins Bezirksausschuss-Sitzung auf September
- Erweiterung der Bezirksausschuss-Sitzung um einen nicht öffentlichen Teil


Vorsitzender
Bezirksausschuss


Protokollführer

Anlage A



STADT STEINHEIM
Der Bürgermeister

Stadt Steinheim, Postfach 1363, 32835 Steinheim

Wilhelm Freitag
Vorsitzender Bezirksausschuss Rolffen
Stoppelbergstr. 14
32839 Steinheim

Fachbereich: 4 Planen + Bauen
Auskunft erteilt: Herr Frewer
Zimmer-Nr.: 202
Durchwahl: 0 52 33 / 21- 179
Fax: 0 52 33 / 21- 204
e-mail: a.frewer@steinheim.de
Internet: www.steinheim.de

Aktenzeichen:

Datum: 24.03.2010

**Betr.: 2. Sitzung des Bezirksausschusses Rolffen
hier: Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 6**

Sehr geehrter Herr Freitag,

zum Protokoll der Sitzung vom 24.02.2010 nehme ich wie folgt Stellung:

TOP 6a) Pflasterung des Parkplatzes am DGH

Am 24.06.2009 fand ein Ortstermin mit Herrn Reineke statt, um den möglichen Leistungsumfang gemäß der Bezirksausschusssitzung vom 09.06.2009 abzustimmen. Mit Schreiben vom 25.06.09 wurde daraufhin die gewünschte Kostenermittlung übergeben (siehe Anlage). In der Sitzung des Bezirksausschusses am 23.11.09 wurden durch Herrn Bürgermeister Franzke die Kosten noch einmal benannt. Ebenso der Materialanteil für den Fall, dass die Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden. Da der Haushaltsentwurf am 24.02.2010 (Datum der letzten Bezirksausschusssitzung) bereits aufgestellt war, können in 2010 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsansatz wird für das Jahr 2011 vorgemerkt.

TOP 6b) Bürgersteig an der K4

Das Thema soll erneut in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim beraten werden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die möglichen Arbeiten zur Errichtung eines Fussweges nicht im Rahmen der Deckenerneuerung der K4 durch den Kreis Höxter durchgeführt werden. Zudem hat sich heraus gestellt, das die vorhandene Brücke nicht genutzt werden kann und daher für die Herstellung eines Fussweges eine Fussgängerbrücke errichtet werden muss. Daher ist die in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.12.2009 genannte Kostenschätzung nicht mehr belastbar. Eine Fussgängerbrücke (Spannweite rd. 5 m) kostet nach Aussage eines Fachbüros rd. 40.000,- € zzgl. Baunebenkosten für Entwurf, Statik und Bauüberwachung.

TOP 6c) Antrag auf Befestigung des Wirtschaftsweges Friedhof Rolffen Richtung Sportplatz Sommersell

Hausanschrift:
Marktstr. 2
32839 Steinheim
Tel.: 0 52 33 / 21-0
Fax: 0 52 33 / 21-202

Öffnungszeiten:
montags - freitags: 8.30 - 12.30 Uhr
und donnerstags: 14.00 - 16.30 Uhr
Andere Termine sind nach vorheriger Absprache mit den Sachbearbeitern möglich.

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter (472 515 50) Kto. 60 000 53
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim (472 643 67) Kto. 400 000 7200
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold (472 601 21) Kto. 901 203 1200

Stadt Steinheim im „Kulturland Kreis Höxter“ - www.kulturland.org

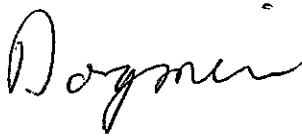


Anlage A

Die Prüfung des Sachverhaltes ergab folgendes Ergebnis. Im Stadtgebiet der Stadt Steinheim ist der Wirtschaftsweg bis an die Stadtgrenze mit Asphalt befestigt. Der Bereich der wassergebundenen Decke beginnt auf dem Gebiet der Stadt Nieheim. Eine Erneuerung der Oberbefestigung über das Stadtgebiet hinaus ist nicht möglich.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Dognier'.

Anlage B

Kreis Höxter
Der Landrat
Abt. Straßenverkehr, Verkehrssicherung
Az.: 14-151-10/239

37671 Höxter, den 04.05.2010
Sachbearbeiter: Lothar Rehker
Telefon: 05271/965-1419
eMail: l.rehker@kreis-hoexter.de

Niederschrift

über die am 03.05.2010 durchgeführte Ortsbesichtigung

Ort:

Steinheim-Rolfzen, Einmündungsbereich B 239 / B 239 (Zufahrt von der K 4)

Teilnehmer:

Herr Freitag	Rolfzen, Vorsitzender des Bezirksausschusses
Herr Eichmann	Rolfzen, Mitglied des Bezirksausschusses
Herr Großhardt	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Außenstelle Paderborn
Herr Frigge	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Meschede
Herr Meyer	Stadt Steinheim
Herr Borgmeier	Stadt Steinheim
Herr Nolte	Stadt Steinheim
Herr Scherding	Kreispolizeibehörde Höxter, Bezirksdienst Bad Driburg
Herr Pollig	Kreispolizeibehörde Höxter
Herr Rehker	Kreis Höxter, Abt. Straßenverkehr, Verkehrssicherung

Ergebnis:

Im Einmündungsbereich sind die Sichtverhältnisse in beide Richtungen der vorfahrtberechtigten B 239 ausreichend. Das Verkehrsunfallgeschehen ist unauffällig. Nach Ansicht des Landesbetriebes, der Polizei und des Kreises Höxter besteht einvernehmlich keine Notwendigkeit für eine 70 km/h-Beschränkung auf der B 239.

Der Landesbetrieb wird Geschwindigkeitsmessungen durchführen und das Ergebnis mitteilen.

Im Auftrag

gez.

Lothar Rehker

Anlage B

Auswertung einer Messung mit dem Seitenradargerät DATA COLLECT

Grund:

Zeitraum: bis

Örtlichkeit:
Gemeinde, Straße Fahrtrichtung

Ortslage:

Höchstgeschwindigkeit: km/h

Anzahl erfasste Fahrzeuge:

<input type="text" value="19177"/>	Fahrzeuge =	97,16%	bis	<input type="text" value="114"/>	km/h = innerhalb der zulässigen Toleranzen
<input type="text" value="416"/>	Fahrzeuge =	2,11%	bis	<input type="text" value="124"/>	km/h = innerhalb vom Verwarnungsgeldbereich
<input type="text" value="134"/>	Fahrzeuge =	0,68%	bis	<input type="text" value="145"/>	km/h = innerhalb des Anzeigenbereiches,
<input type="text" value="10"/>	Fahrzeuge =	0,05%	über	<input type="text" value="145"/>	km/h = im Fahrverbot

Auffällig ist/sind die Zeit(en) von

<input type="text" value="Montag, 16.00 - 17.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>	und	<input type="text" value="Freitag, 16.00 - 17.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>
<input type="text" value="Dienstag, 21.00 - 22.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>		<input type="text" value="Samstag, 22.00 - 23.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>
<input type="text" value="Mittwoch, 19.00 - 20.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>		<input type="text" value="Sonntag, 14.00 - 15.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>
<input type="text" value="Donnerstag, 16.00 - 17.00"/>	<input type="text" value="Uhr"/>			

Die Überprüfungsstelle ist für geeignet.

Es wird vorgeschlagen, an der o.g. Örtlichkeit

durchzuführen.

Verteiler:
Leiter VD

Direktion Verkehr

Auswertung durch:

Anlage C



STADT STEINHEIM
Der Bürgermeister

Stadt Steinheim, Postfach 1363, 32835 Steinheim

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses Rolffen
Herrn Wilhelm Freitag
Stoppelbergstr. 14
32839 Steinheim

Fachbereich: **2 Finanzen**
Auskunft erteilt: **Herr H. Senneka**
Zimmer-Nr.: 132
Durchwahl: 0 52 33 / 21-130
Fax: 0 52 33 / 21-230
e-mail: h.senneka@steinheim.de
Internet: www.steinheim.de

Aktenzeichen: 67.31.00

Datum: **22. APR. 2010**

Rasengrabstellen und Urnengrabstellen auf dem Friedhof Rolffen

Sehr geehrter Herr Freitag,

in den letzten Jahren ist eine Veränderung der Friedhofskultur zu beobachten. Zum einen ist der Anteil der Urnenbestattungen deutlich angestiegen und verschiebt sich im Verhältnis zu den Erdbestattungen weiter. Zum anderen wird auch immer häufiger nach Rasengräbern gefragt, bei denen kaum Pflegeaufwand anfällt.

Diese Veränderungen haben mich dazu veranlasst, zu überlegen, welche geeigneten Stellen auf den Friedhöfen für die Ausweisung solcher Grabfelder vorhanden sind. Aufgrund der geringen Zahl von Beisetzungen in den Ortschaften rege ich an, die Grabfelder für Rasengräber und Urnengräber zu kombinieren um beiden Bestattungsformen, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, gerecht zu werden. Zunächst möchte ich Ihnen die Besonderheiten der Grabarten erläutern:

a) Rasengrabstellen

Bei Rasengrabstätten handelt es sich dem Wesen nach um Reihengrabstätten für die Aufnahme eines Sarges oder einer Urne jeweils eines einzelnen Verstorbenen. Sie werden zeitlich und räumlich „der Reihe nach“ für die Dauer der Ruhezeit (derzeit 30 Jahre) zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht kann erst anlässlich des Todesfalles erworben werden. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Rasengrabstätten werden nicht von dem Nutzungsberechtigten gestaltet. Hier übernimmt die Friedhofsverwaltung die Herrichtung und Pflege. Diese Grabstätten werden mit Rasen begrünt und können mit einem liegenden Grabmal / Namenstafel belegt werden. Die Aufstellung von Blumenschmuck oder das Ablegen von Kränzen ist nicht erlaubt. Üblicherweise gibt es zwischen den Grabreihen keine Wege, um den Charakter des Rasenfeldes nicht zu stören.

Da es noch keine andere Ortschaft gibt, auf deren Friedhof solche Grabfelder angelegt sind, habe ich ein Beispielfoto von dem Rasengrabfeld des Friedhofes Steinheim eingefügt.

Hausanschrift:
Marktsr. 2
32839 Steinheim
Tel.: 0 52 33 / 21-0
Fax: 0 52 33 / 21-202

Öffnungszeiten:
montags - freitags: 8.30 - 12.30 Uhr
und donnerstags: 14.00 - 16.30 Uhr
Andere Termine sind nach vorheriger Absprache mit den Sachbearbeitern möglich.

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter (472 515 50) Kto. 60 000 53
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim (472 643 67) Kto. 400 000 7200
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold (472 601 21) Kto. 901 203 1200





Beispiel: Rasengrabfeld in Steinheim

b) Urnengrabstellen (Reihen- und Wahlgräber)

Urnereihengrabstätten dienen der Aufnahme der Asche jeweils eines einzelnen Verstorbenen und werden zeitlich und räumlich "der Reihe nach" für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht kann erst anlässlich des Todesfalles erworben werden. Das Nutzungsrecht am Urnereihengrab erlischt nach Ablauf der Ruhezeit. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Urnwahlgrabstätten dienen der Aufnahme der Asche eines oder mehrerer Verstorbener (Urneneinzelwahlgrab, Urnendoppelwahlgrab). Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren erworben und kann danach wiedererworben werden. Die Verlängerung der Nutzungsdauer ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Im Falle einer weiteren Beisetzung ist die Restnutzungsdauer der gesamten Grabstätte wieder auf 30 Jahre zu verlängern.

Urnengräber sind vom Flächenmaß erheblich kleiner. Daher ist zum einen die Bestattungsgebühr deutlich niedriger, aber auch der spätere Pflegeaufwand.

Das Foto zeigt ein Urnen-Wahlgrabfeld auf dem Friedhof in Steinheim.



Beispiel: Urnengrabfeld in Steinheim

Da die einzelnen Grabfelder (Abteilungen) in der Friedhofssatzung der Stadt Steinheim textlich und zeichnerisch dargestellt sind, wäre eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich, wenn solche Grabarten in Ihrer Ortschaft angeboten werden sollen.

Um nicht eine ständige Änderung der Friedhofssatzung vornehmen zu müssen, besteht die Überlegung, die beiden neuen Grabarten auf allen Friedhöfen der Stadt Steinheim anzubieten. Daher wird jede Ortschaft um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Ich habe die möglichen Abteilungen in dem beiliegenden Friedhofsplan farbig gekennzeichnet. Darin sind die Plätze für Rasengräber in GRÜN, die für Urnen-Wahlgräber in ORANGE und die für Urnen-Reihengräber in BLAU gekennzeichnet.

Ich bitte Sie, die Möglichkeiten in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses zu besprechen und mir Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

Bothfeld

Urnengrab (Wahl)

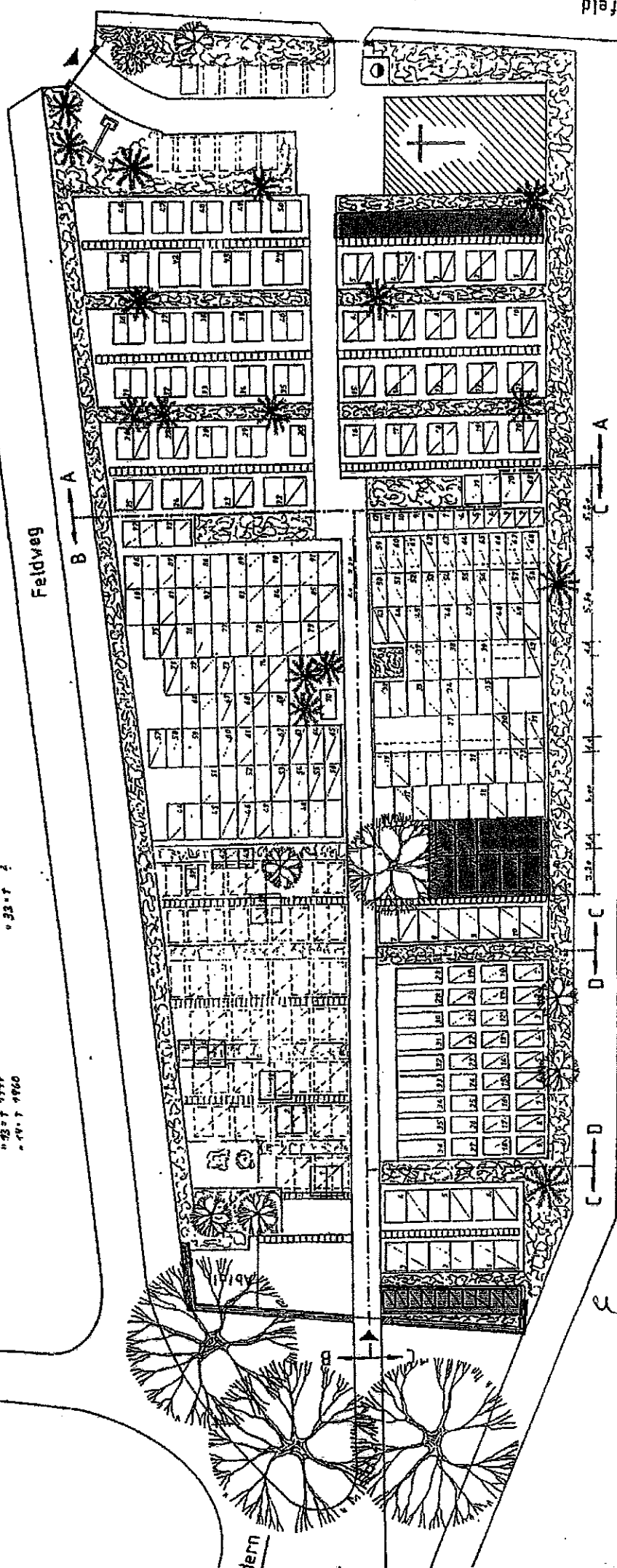
Rasengräber

urnenreihengräber

Feldweg

11. 21 = f 1964
 0 42 = f 1949
 11 43 = f 1967
 0 33 = f 2

11. 1 = f 1966
 11. 2 = f 1955
 11. 7 = f 1957
 11. 23 = f 1947
 11. 14 = f 1960



fern